



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 002/21

**Federführung:**  
FB Bildung und Familie

**Sachbearbeitung:**  
Stierle, Thomas

**Datum:**  
08.01.2021

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	03.02.2021	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	24.02.2021	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek - Neufassung

**Bezug SEK:**

**Bezug:** Vorl.-Nr. 404/20; Vorl.Nr. 423/15

**Anlagen:** Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Ludwigsburg

### Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Ludwigsburg wird als Satzung beschlossen

### Sachverhalt/Begründung:

Die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek wurde zuletzt mit Wirkung zum 1.1.2002 neu gefasst und wurde 2004, 2009, 2014 und 2016 geändert. Änderungsgründe waren neben inhaltlichen Anpassungen vor allem Gebührenerhöhungen.

Der Empfehlungsbeschluss des BSS vom 9.12.2020 (Vorl.-Nr. 404/20) zur Erhöhung der Entleihgebühren (in der Neufassung „Ausweisgebühren“) der Stadtbibliothek und eine entsprechende Anregung aus dem Gremium wurde zum Anlass genommen, den gesamten Satzungstext zu erneuern. Die bisher in verschiedenen Paragraphen der Benutzungsordnung festgelegten Gebühren werden künftig in einer Gebührenordnung als Anlage zur Benutzungsordnung zusammengefasst. Auch rechtliche Regelungen u.a. zu Haftungsfragen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Internet-Nutzung, werden auf den neuesten Stand gebracht.

Die Haushaltskonsolidierung erfordert eine Erhöhung der Gebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek. Die Entleihgebühren der Stadtbibliothek wurden zuletzt mit Wirkung zum 1.2.2016 erhöht. Die Neufassung der Benutzungsordnung sieht folgende Anpassungen vor.

Laufzeit	Aktuelle Gebühren	Ausweisgebühr ab 15.3.2021
1 Monat	4.- EUR	4.- EUR
6...Monate	12.- EUR	14.- EUR
12 Monate	18.- EUR	20.- EUR
24 Monate	32.- EUR	35.- EUR
Ermäßigte Jahresgebühr	10.- EUR	11.- EUR

Ziel der Preispolitik war es stets, den „Einstieg“ in die Bibliotheksnutzung niederschwellig zu halten, damit auch für weniger bibliotheksgewohnte Bürgerinnen und Bürger ein ausreichender Anreiz besteht. Von einer moderaten Erhöhung ist nur ein geringer Negativ-Effekt für die Benutzung zu erwarten.

Die erzielten Einnahmen aus den Ausweisgebühren („Entleihgebühren“) beliefen sich im Jahr 2019 auf EUR 108.598.-. Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung wird unter Normalbedingungen Mehreinnahmen in Höhe von EUR 10.000.- jährlich erbringen.

Mindereinnahmen, die aus der Pandemie-Situation resultieren, sind nicht berücksichtigt.

Aktuelle Jahresgebühr im Vergleich mit anderen Städten:

Bietigheim-Bissingen:	keine Entleihgebühren
Esslingen:	EUR 15.-
Heilbronn:	EUR 20.-
<b>Ludwigsburg:</b>	<b>EUR 18.-</b>
Kornwestheim:	EUR 16.-
Stuttgart:	EUR 20.-

Die vollständige Neufassung der Benutzungsordnung führt zu einer zeitlich späteren Umsetzung der Gebührenerhöhungen. Der Bibliothek entgehen dadurch nur geringe Einnahmen. Aufgrund der Corona-Verordnung des Landes ist die Stadtbibliothek seit 16.12.2020 geschlossen. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung ist nicht abzusehen, wann wieder geöffnet werden darf.

**Unterschriften:**

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamteinnahmen Maßnahme/Projekt		10.000 EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt		Produktgruppe	Produktgruppe	2720
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		33210000 Benutzungsgebühren		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

**Verteiler: DI, DII, FB 14, FB 20, FB 48**





LUDWIGSBURG

# NOTIZEN